

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter, nachstehend Gast genannt, und der Schützen Rheinfelden AG, nachstehend auch Hotel genannt. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

2. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die auf dieser Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem schweizerischen Recht. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Rheinfelden vereinbart. Der Schützen Rheinfelden AG steht es jedoch frei, auch am Wohnort bzw. Sitz des Bestellers zu klagen.

3. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen werden für die Schützen Rheinfelden AG erst durch ihre schriftliche Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind rechtlich unwirksam.

4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich durch die individuell vorgenommene und bestätigte Reservation des Gastes. Der Gast hat - anderen vertraglichen Vereinbarungen vorbehalten - keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer und/oder bestimmte Seminar- oder andere Räumlichkeiten. Die Seminarräume werden aufgrund der definitiv bestätigten Teilnehmerzahl zugeteilt und können kurzfristige Änderungen beinhalten.

5. Nutzungsdauer

Die Zimmer sind ab 15.00 Uhr bezugsbereit. Am Abreisetag sind die Zimmer für Seminar-gäste bis spätestens 9.00 Uhr und für Privatgäste bis 11.00 Uhr wieder freizugeben. Nach Absprache mit der Réception sind Early-Check-in und Late-Check-out möglich. Bei einer verspäteten Freigabe des Zimmers durch den Gast wird ab 11.00 Uhr CHF 20.00 pro Stunde verrechnet. Eine Zimmerfreigabe nach 15.00 Uhr am Abreisetag gilt als volle Übernachtung mit entsprechender Verrechnung. Ansprüche des Gastes auf ordentliche Weiterbenutzung der Flächen werden hierdurch nicht begründet. Das Hotel behält sich im Falle der verspäteten Freigabe des Zimmers vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an der Réception zwischenzulagern.

6. Diverse zusätzliche Arbeiten

Das Hotel richtet die Veranstaltungsräume gemäss vorgängiger Absprache ein. Der Mehraufwand für zusätzliche Auf-, Um- oder Abbauarbeiten sowie für Aufräumarbeiten wird verrechnet.

7. Optionsdaten/Reservation

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Das Hotel kann nach ungenutztem Ablauf

SCHÜTZEN HOTELS RHEINFELDEN

EDEN IM PARK | SCHÜTZEN RHEINFELDEN | SCHIFF AM RHEIN
Bahnhofstrasse 19, CH-4310 Rheinfelden | schuetzenhotels.ch

der Optionsfrist ohne weitere Mitteilung über die offerierten Zimmer/Räume oder Leistungen verfügen. Die Bestätigung muss spätestens am letzten Tag bis 24.00 Uhr der Optionsfrist beim Hotel eingetroffen sein. Eine Reservation oder Änderung ist ab Rückbestätigung durch das Hotel im Rahmen dieser AGB verbindlich.

8. Preise/Verrechnung

Die vom Hotel kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet.

Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Hotel bestätigt wurden. Die offerierten Preise/Leistungen werden vom Hotel garantiert, wobei Irrtum und generelle Preisänderungen vorbehalten sind. Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste veranlasst.

Mögliche Anzahlungen sind fristgerecht nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Anzahlung kann das Hotel vom Vertrag (inklusive aller Leistungsversprechen), unverzüglich und ohne Mahnung zurücktreten und die unter Ziffer 11 aufgeführten Annullationskosten verlangen.

Nicht beanspruchte Leistungen sowie Nichterscheinen werden zu 100 % verrechnet. Änderungswünsche oder Mehraufwand während des Anlasses, die nicht in der Auftragsbestätigung berücksichtigt sind, werden nach Aufwand verrechnet. Ohne speziellen Hinweis des Veranstalters gehen alle aufgeführten Leistungen auf die Gesamtrechnung. Falls im Vertrag nichts anderes vereinbart wird, sind nicht aufgeführte, übliche Nebenleistungen (wie Telefongespräche aus den Zimmern, Konsumationen an der Bar etc.) bei Abreise von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen. Im Falle der Nichtzahlung durch die einzelnen Teilnehmer haftet immer der Veranstalter.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis und die örtliche Kurtaxe zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Hotels für den Gast entstanden sind. Die Schlussrechnung ist - vorbehaltlich anderer Vereinbarungen - spätestens bei Check-out am Abreisetag, bzw. am Ende des Anlasses in Schweizer Franken, in bar oder per Kreditkarte zu zahlen. Für Firmen- oder Privatanlässe wird die Forderung via Rechnung nach dem Anlass schriftlich zugestellt. Zahlbar rein netto innert 10 Tagen. Ins Ausland werden keine Rechnungen ausgestellt. Für jede Mahnung kann das Hotel eine Mahngebühr von CHF 15.00 erheben.

9. Rücktritt

Solange keine schriftliche Reservation und Rückbestätigung seitens des Hotels vorliegt, kann das Hotel jederzeit und ohne Kostenfolge vom Vertrag und von Abmachungen zurücktreten. Ferner ist das Hotel berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund, durch

SCHÜTZEN HOTELS RHEINFELDEN

EDEN IM PARK | SCHÜTZEN RHEINFELDEN | SCHIFF AM RHEIN
Bahnhofstrasse 19, CH-4310 Rheinfelden | schuetzenhotels.ch

unverzögliche, einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- Eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Hotel gesetzten Frist nicht geleistet.
- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich machen
- Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. in der Person des Gastes, der Anzahl, des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht oder genutzt werden.
- Das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotelgäste oder das Ansehen des Hotels beeinträchtigen kann.
- Der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat.
- Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei einem Rücktritt des Hotels aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet

10. Haftung

Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Hotels nicht zufrieden sein, so hat er dies dem Hotel unverzüglich zu melden, andernfalls kann er keine Rechte mehr geltend machen. Wird ein allfälliger Schaden dem Hotel nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes verloren.

Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden. Das Hotel muss dem Gast dabei kein Verschulden nachweisen. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

11. Annullationsbedingungen

Eine Annullation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung und Rückbestätigung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes werden 100% der gebuchten Gesamtleistungen in Rechnung gestellt.

Bei Spezialangeboten können andere Annullationsbedingungen gelten. Diese werden schriftlich vermerkt. Jede Annullation eines definitiv bestätigten Anlasses ist dem Hotel schriftlich mitzuteilen.

SCHÜTZEN HOTELS RHEINFELDEN

EDEN IM PARK | SCHÜTZEN RHEINFELDEN | SCHIFF AM RHEIN
Bahnhofstrasse 19, CH-4310 Rheinfelden | schuetzenhotels.ch

Änderung der Personenanzahl

Wir bitten Sie, uns die genaue Personen- sowie Zimmeranzahl spätestens 7 Tage vor dem Anlass bekannt zu geben.

- 90-60 Tage vor Anlass/Ankunft 30% der gebuchten Leistungen
- 59-30 Tage vor Anlass/Ankunft 50% der gebuchten Leistungen
- 9-14 Tage vor Anlass/Ankunft 70% der gebuchten Leistungen
- 13-2 Tage vor Anlass/Ankunft 90% der gebuchten Leistungen
- ab 48 Stunden vor Anlass/Ankunft 100% der gebuchten Leistungen

Annulation einer schriftlich bestätigten Veranstaltung

Definitive Reservationen eines Raumes gelten ab dem Zeitpunkt der gegenseitigen Übereinstimmung als verbindlich (auch mündliche Zusagen). Im Falle einer Annulation gelten folgende Bedingungen:

- Bis 30 Tage vor Anlass entsteht eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.-
- 29 – 21 Tage vor Anlass 20% der vereinbarten Leistungen
- 20 – 13 Tage vor Anlass 40% der vereinbarten Leistungen
- 12 – 7 Tage vor Anlass 60% der vereinbarten Leistungen
- 6 - 1 Tage vor Anlass 80% der vereinbarten Leistungen

Annulation eines schriftlich bestätigten Zimmers

Im Falle der Annulation eines schriftlich bestätigten Zimmers gelten die in der Buchungsbestätigung bzw. dem Reservierungsvertrag vereinbarten Stornierungsbedingungen. Bei nicht-kostenfrei stornierbaren Raten behält sich das Hotel vor 90% des Buchungspreises des gesamten Aufenthaltes zu berechnen. Umbuchungen auf einen anderen Zeitraum können beim Hotel schriftlich angefragt werden und sind nach Verfügbarkeit und mit einem eventuellen Aufpreis möglich.

Annulation einer Anwendung

Reservationen von Anwendungen im SPA & SOLEBAD EDEN sind verbindlich. Die Annulation kostenpflichtiger Anwendungen muss telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Annulationen bis 24 Stunden vor dem Termin sind kostenfrei. Annulationen von weniger als 24 Stunden vor dem Termin werden zu 80% verrechnet.

12. Zahlungsmittel

Als gültige Zahlungsmittel gelten Mastercard, Visa, American Express, Diners und REKA. Mit Fremdwährungen kann in Euro und Dollar bezahlt werden, Wechselgeld wird in Schweizer Franken ausbezahlt. Es gelten die tagesaktuellen Wechselkurse des Hotels.

13. Verhinderte Anreise

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Lawinenabgang, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen. Die

SCHÜTZEN HOTELS RHEINFELDEN

EDEN IM PARK | SCHÜTZEN RHEINFELDEN | SCHIFF AM RHEIN
Bahnhofstrasse 19, CH-4310 Rheinfelden | schuetzenhotels.ch

Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

14. Vorzeitige Abreise

Das Hotel ist berechtigt, bei vorzeitiger Abreise des Gastes, 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung zu stellen.

15. Ticketwesen

Vertragspartner des Ticketkäufers ist die Schützen Rheinfelden AG oder der jeweilige Veranstalter. Falls die Schützen Rheinfelden AG nicht selbst Veranstalterin ist, entscheidet ausschliesslich der Veranstalter über eine Rückgabe, Rückerstattung oder einen Umtausch. Sie nehmen zur Kenntnis, dass bezüglich des abgeschlossenen Kaufs des Tickets unter Vorbehalt von Ziffer 4.2. kein Widerrufsrecht besteht. Die für die Veranstaltung erhaltenen Tickets können daher grundsätzlich weder umgetauscht noch zurückgegeben oder rückerstattet werden. Dasselbe gilt, wenn das Datum der Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen verschoben werden muss. Das erworbene Ticket behält in diesem Fall seine Gültigkeit und berechtigt auch zum Besuch der Veranstaltung am Ersatzdatum.

Jede Bestellung von Tickets ist unmittelbar nach Bestätigung des Vertrages oder Versand der Tickets durch uns bindend und verpflichtet Sie gemäss den bestehenden Regelungen zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

Wird eine Veranstaltung durch den Veranstalter verschoben, behält ein Ticket weiterhin seine Gültigkeit. Über eine Rückgabe, Rückerstattung oder einen Umtausch eines Tickets entscheidet in diesem Fall ausschliesslich der Veranstalter und nicht die Schützen Rheinfelden AG, falls sie nicht selbst Veranstalterin ist.

Im Falle einer endgültigen Absage der Veranstaltung steht Ihnen ein Anspruch gegen den Veranstalter auf Rückerstattung des für das Eintrittsticket bezahlten offiziellen Preises zu. Zusätzlich zum Ticketpreis bezahlte Bearbeitungsgebühren oder freiwillige Zusätze werden von der Schützen Rheinfelden AG als Veranstalterin nicht zurückerstattet. Falls die Schützen Rheinfelden AG nicht selbst Veranstalterin ist, sondern lediglich als Agentin des Veranstalters tätig wird, richten sich allfällige Rückerstattungsansprüche, auch bezüglich der Bearbeitungsgebühren, nach den anwendbaren Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters.

16. Diverses

Hotelzimmer

Das Überlassen/Nutzen der Zimmer oder von Seminarräumen an eine dritte Partei bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels. Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und den Einrichtungen des Hotels durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung. Der Gast hat die Hausordnung zu befolgen.

SCHÜTZEN HOTELS RHEINFELDEN

EDEN IM PARK | SCHÜTZEN RHEINFELDEN | SCHIFF AM RHEIN
Bahnhofstrasse 19, CH-4310 Rheinfelden | schuetzenhotels.ch

Internetzugang

Der Gast trägt Verantwortung für seine Log-in-Daten. Er haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung, welche auf seine Devices/Log-in-Daten zurückzuführen sind. Die Internetnutzung ist kostenfrei (weitere Informationen erhalten Sie vor Ort).

Rauchen

Sämtliche Zimmer und Innenräume sind rauchfrei. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, in Zimmern an geöffneten Fenstern zu rauchen. Allfällige Schäden, Feuerwehreinsätze wie auch Kosten für Zimmersperrungen, Reinigung und Ausquartierungen von Gästen, werden vollumfänglich in Rechnung gestellt. Für die Deckung der Unkosten wird pauschal mindestens CHF 250.00 verrechnet.

Mitgebrachte Dekorationsmittel

Das Hotel muss im Vorhinein die Information aller mitgebrachten Dekorationsmittel erhalten. Die Entscheidung, ob die Dekorationsmittel eingesetzt werden dürfen, obliegt dem Hotel. Die Haftung für eventuell entstandene Schäden oder Beschädigungen, durch die mitgebrachten Dekorationsmittel, liegen zu 100% beim Veranstalter. Das Hotel behält sich vor, den Arbeitsaufwand beim Verteilen, Dekorieren, Aufräumen, Säubern oder sonstiger Arbeiten zu verrechnen.

Feuerwerk

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es verboten, Feuerwerkskörper ohne Bewilligung der Polizei Rheinfelden abzufeuern.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter, Organisator oder Individualgast, sowie deren Teilnehmer und Gäste dürfen Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel mitbringen. In diesen Fällen kann das Hotel eine Servicegebühr zur Deckung der Gemeinkosten berechnen. Dies gilt in allen öffentlichen Bereichen des Hotels und des Aussenbereichs.

Preisänderungen

Die Schützen Rheinfelden AG ist nicht verpflichtet, aktiv über Preisänderungen zu informieren. Es gelten die Preise der aktuellen Bankett- und Seminardokumentation. Kurzfristige Preisänderungen bleiben vorbehalten.